

Große Anfrage

der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln),
Amke Dietert-Scheuer, Gerald Häfner, Dr. Angelika Köster-Loßack, Christa Nickels,
Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland

Die Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern, Ausiedlerinnen und Aussiedlern sowie die Aufnahme von Flüchtlingen stellt die bundesrepublikanische Gesellschaft vor die Aufgabe, für alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder übergreifende Gestaltungskonzepte zu entwickeln. Weltweite Mobilitätswüchse, die politischen Umbrüche in Osteuropa, Kriege und Bürgerkriege sowie die Verarmung von Bevölkerungsmehrheiten in vielen Ländern der Welt weisen darauf hin, daß Migrationsbewegungen in Zukunft sowohl neue Quantitäten als auch Qualitäten annehmen werden. Nicht zuletzt der europäische Einigungsprozeß macht es in zunehmendem Maße erforderlich, das Denken in nationalstaatlichen Kategorien zu überwinden, sich mit der Situation in anderen Staaten messen zu lassen und zudem eine im globalen Maßstab verantwortliche und staatenübergreifende Politik zu entwickeln.

Wie sich die Bundesrepublik Deutschland zukünftig zu diesen Herausforderungen verhalten wird, muß Gegenstand einer offenen politischen Auseinandersetzung sein. Für die Vergangenheit läßt sich bereits heute eindeutig feststellen: Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwanderinnen und Einwanderer gehören als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Kinder und Senioren entgegen der Erklärung der Bundesregierung, Deutschland sei kein Einwanderungsland, längst zur bundesrepublikanischen Gesellschaft. Obwohl der gesellschaftlichen Normalität der Zu- und Einwanderung schon längst politische und rechtliche Schritte hätten nachfolgen müssen, konzentriert sich die Diskussion politisch schon seit mehreren Jahrzehnten auf Abwehrmaßnahmen, die Verfeinerung einer Sondergesetzgebung und die Beschneidung von Leistungen für Menschen nichtdeutscher Herkunft. Damit wird eine wachsende Distanz zur gesellschaftlichen Realität erkennbar. Wenn aus ideologischen Gründen selbst Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, in Verkennung ihrer Lebenslage als „Ausländer“ definiert werden, häufen sich

politische Versäumnisse und Fehlentwicklungen. Je mehr sich die eingewanderten Menschen sozial und politisch ausgegrenzt fühlen, je weniger sie eine Zugehörigkeit zur zweiten (und oft auch schon ersten) Heimat Deutschland entwickeln können, desto eher neigen sie zu einer Überidentifikation mit dem Herkunftsland. Je isolierter sie hier sind, desto anfälliger werden sie für totalitäre Angebote. Ein Beleg hierfür ist die unversöhnliche Schärfe der Auseinandersetzungen, wie sie hierzulande von einer Minderheit vor dem Hintergrund von Konflikten in der Türkei geführt wird. Nicht weniger bedenkenswert ist auch die Erkenntnis der Migrationsforschung, daß viele fundamentalistische Fanatiker erst in der „Fremde“ dazu geworden sind! Vor diesem Hintergrund ist es höchst problematisch, daß bisher im Regierungshandeln kein Konzept erkennbar wird, das dafür Sorge trägt, gleiche Lebensverhältnisse für alle Einwanderinnen und Einwanderer zu schaffen und soziale und politische Diskriminierung zu überwinden. Dies zeigt auch der aktuelle Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung.

Eine verantwortungsvolle Politik wird sich den genannten innenpolitischen und globalen Herausforderungen in einer offenen und humanen Weise stellen müssen.

Um die notwendigen Planungen und Diskussionen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, sind konkrete Angaben und Zahlen über bereits eingetretene und zu erwartende Entwicklungen unerlässlich. Der nachfolgende Fragenkatalog hat einerseits zum Ziel, exakte Informationen über bereits eingetretene Mißstände zu erhalten, um darauf mit einer differenzierten, sozial ausgewogenen und an der rechtlichen Gleichstellung orientierten Politik antworten zu können. Andererseits sollen Hinweise auf kommende Entwicklungen dazu genutzt werden, künftigen Problemen vorzubeugen und auf politische und gesellschaftliche Prozesse in gestaltender Weise Einfluß zu nehmen. Die im Fragenkatalog vorgenommene Differenzierung zwischen Nichtdeutschen allgemein, Flüchtlingen im besonderen und Aussiedlerinnen und Aussiedlern, spiegelt dabei nicht nur die bestehenden Unterschiede in der rechtlichen Situation und in den Lebenslagen wider. Sie ist auch für eine humane Zuwanderungsregelung von Belang, wie sie seit Jahren von den Kirchen, Bürgerrechtsorganisationen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem mittels eines Einwanderungsgesetzes für das Einwanderungsland Deutschland gefordert wird.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

A. Grunddaten

I. Grunddaten zur Situation von Nichtdeutschen

1. a) Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit jeweils welchem Rechtsstatus lebten Ende 1994 in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, inkl. Staatenlose), und wie hoch war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung?

- b) Wie hoch war in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1992, 1993 und 1994 die Zahl der Zuzüge und Abgänge bei dieser Personengruppe (differenziert nach Nationalitäten, Rechtsstatus und Alter)?
2. a) Wie verteilte sich Ende 1994 die ausländische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen?
- b) Wie hoch ist in den jeweiligen Altersgruppen der Anteil der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer?
3. Mit welchen Einwanderungszugängen rechnet die Bundesregierung bis zum Jahre 2000?
- Welche Hauptgründe werden künftig die Einwanderung bestimmen?
4. Die im Bericht der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen angegebenen Zahlen zur Aufenthaltsdauer der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind veraltet.
- Über welche aktuelleren Zahlen zur Aufenthaltsdauer verfügt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
- Wie hoch war die Aufenthaltsdauer von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern?
- Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Rückwanderung bei ihnen war?
5. Wie viele der über 18 Jahre alten in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind Inhaberinnen und Inhaber
- a) eines EG-Aufenthaltstitels,
- b) einer Aufenthaltsberechtigung (§ 27 AuslG),
- c) einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis (§ 24 AuslG),
- d) einer befristeten Aufenthaltserlaubnis (§§ 15 ff. AuslG),
- e) einer Aufenthaltsbewilligung (§§ 28 f. AuslG),
- f) einer Aufenthaltsbefugnis (§ 30 AuslG),
- g) einer Duldung (§§ 55 f. AuslG),
- h) einer Aufenthaltsgestattung?
6. Wie hoch ist die Zahl der sich illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer?
7. a) Wie viele ausländische Menschen in der Bundesrepublik Deutschland besitzen trotz Vorliegens der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen keine Aufenthaltsberechtigung?
- b) Welche Gründe macht die Bundesregierung dafür verantwortlich?
8. a) Wie viele Härteanträge nach § 22 AuslG wurden seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes 1990 gestellt?
- In wie vielen Fällen erfolgte eine Ablehnung des Antrages?

- b) Ist die Bundesregierung bereit, § 22 AuslG zugunsten der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden „ausländischen“ Kinder positiv anzuwenden (wie im Falle von Musaffer Ucar in Köln)?
9. a) Wie viele zu ihren Ehegatten nach Deutschland nachgezogene Ausländerinnen und Ausländer besitzen kein eigenständiges Aufenthaltsrecht?
- b) Wie viele Härteanträge nach § 19 AuslG wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes gestellt?
- Welche Gründe wurden hauptsächlich angegeben?
- Welche Fallgruppen führten zur Anerkennung eines Härtefalles?
- c) Wie viele nachgezogene Ehegatten wurden nach Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft zur Ausreise aufgefordert, weil die Ehebestandszeit nach § 19 AuslG nicht erfüllt war?
10. a) In wie vielen Fällen haben Ausländerinnen und Ausländer von § 16 AuslG (Recht auf Wiederkehr) Gebrauch gemacht?
- b) Hat sich seit der Neuregelung die Kritik bestätigt, daß die in § 16 AuslG geregelten Fristen ausländische Mädchen benachteiligen, da die Fristen aufgrund der Situation von ausländischen Mädchen durch diese nicht eingehalten werden können?
- Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die Härtefallregelung insoweit abzuändern, um den geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen?

II. Grunddaten zur Situation von Flüchtlingen

11. Wie hoch ist nach letztem Kenntnisstand – wo keine konkreten Zahlen vorliegen, genügen Schätzungen der Bundesregierung – die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden
- a) Asylsuchenden, über deren Asylantrag noch nicht bestandskräftig entschieden wurde,
- b) Asylberechtigten,
- c) Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 51 AuslG,
- d) aus humanitären Gründen geduldeten Flüchtlinge nach bestandskräftiger Ablehnung ihrer Asylanträge,
- e) Kontingentflüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen oder nach § 32 AuslG aufgenommen wurden,
- f) Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die bereits nach § 32a AuslG Aufnahme fanden,
- g) Flüchtlinge, die auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung gemäß § 84 AuslG einreisen konnten,
- h) Flüchtlinge, die aus sonstigen – bitte im einzelnen aufzuführenden – Gründen in Deutschland verbleiben können

- und geduldet werden (jeweils nach Herkunftsstaaten aufgeschlüsselt)?
12. a) Wie hoch ist die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und wie verteilen sich diese auf die in der vorangegangenen Frage unterschiedenen Kategorien a) bis h)?
- b) Wie viele der 1993 und 1994 in Deutschland für die private Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien verlangten Verpflichtungserklärungen gemäß § 84 AuslG waren zeitlich befristet, und wenn ja, für welchen Zeitraum?
13. In wie vielen Fällen haben Asylsuchende in Deutschland in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 ihren Asylantrag zurückgezogen oder ihr Verfahren nicht weiterverfolgt?
14. Wie viele der 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden sind in der Bundesrepublik Deutschland geblieben, weil sie
- a) eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten,
- b) geduldet wurden,
- c) einen Asylfolgeantrag stellten,
- und welchem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Asylbewerber entsprechen diese Zahlen?
15. Wie viele und welcher prozentuale Anteil der 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland sind
- a) freiwillig ausgereist,
- b) abgeschoben worden?
16. Wie untergliedert sich die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Asylsuchenden nach Geschlecht und Familienstand?
- Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren?
17. Wie schlüsseln sich die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Asylsuchenden nach der Dauer ihres Asylverfahrens auf?
18. a) Wie vielen Asylsuchenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von mindestens 30 v.H. und einem vor dem 1. Juni 1991 gestellten Asylantrag sind gemäß der im „Asylkompromiß“ vereinbarten Altfallregelung bis zum 31. Dezember 1994 in Deutschland eine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden (aufgeschlüsselt nach Nationalitäten)?
- b) Welcher Anteil aller vor dem 1. Juni 1993 noch anhängigen Asylverfahren hat sich dadurch erledigt?
- c) Unterstützt die Bundesregierung weitergehende Vorschläge zum Abbau von „Altfällen“, und wenn ja, welche?

- d) Für welche Flüchtlingsgruppen bestehen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit Sonderregelungen (Bleiberechte, vorläufiger Abschiebestopp o.ä.), und wie sehen diese im einzelnen aus?
- e) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt (und wenn ja, welche), in denen Personen trotz eines in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Abschiebungsverbotes abgeschoben wurden oder werden sollen, weil nach dem geänderten Asylverfahrensgesetz die Feststellung von Abschiebungshindernissen für die Dauer der Unterbringung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr in die Zuständigkeit der Länder fällt?

III. Grunddaten zur Situation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

- 19. a) Wie viele Aussiedlerinnen und Aussiedler lebten zum 30. Juni 1995 in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht), und wie hoch war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung?
- b) Wie viele Anträge auf Aussiedlung lagen 1994 vor, und wie viele wurden davon bewilligt?
- c) Wie hoch war in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1992, 1993 und 1994 die Zahl der Zuzüge und Abgänge bei dieser Personengruppe (differenziert nach Herkunftsländern, Alter und ggf. Zielländern)?

IV. Einbürgerungen

- 20. a) Wie schlüsseln sich in der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1993 und 1994 die Zahlen der Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen nach den zahlenmäßig bedeutendsten Staatsangehörigkeiten auf?
 - b) Wie viele Einbürgerungen wurden in dem genannten Zeitraum nach § 85 AuslG beantragt und bewilligt?
 - c) Wie viele Einbürgerungen in dem genannten Zeitraum wurden nach § 86 AuslG beantragt und bewilligt?
 - d) Bei wie vielen Einbürgerungen wurde 1992, 1993 und 1994 Mehrstaatigkeit nach § 87 AuslG hingenommen (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit)?
 - e) Welche Formen und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Bundesregierung, um über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zu informieren?
- 21. a) Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen besitzen zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten?
 - b) Wie schlüsseln sich diese Mehrstaaterinnen und Mehrstaater nach den Gründen und rechtlichen Grundlagen auf, die zur Mehrstaatigkeit führten bzw. diese ermöglichten (bei Einbürgerungen bitte nach der älteren Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

B. Wohn- und Unterbringungssituation*V. Wohn- und Unterbringungssituation von Nichtdeutschen*

22. In wie vielen Fällen seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes führte das Erfordernis ausreichenden Wohnraums beim Familiennachzug (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 AuslG) dazu, daß der Nachzug von Familienangehörigen
- verzögert oder
 - abgelehnt wurde?
23. a) Wie hoch ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, die eine Sozialwohnung bewohnen?
- Zu welchem Anteil werden Sozialwohnungen in Deutschland von dieser Personengruppe bewohnt?
24. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland beziehen Wohngeld?
25. a) Wie viele Ausländerinnen und Ausländer leben in Deutschland in einem Alters- oder Pflegeheim?
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den nächsten Jahren den Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen für Nichtdeutsche ein?

VI. Wohn- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen

26. a) Wie viele Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge gibt es in Deutschland, und wie schlüsseln sich diese nach der Anzahl der Unterkunftsplätze auf?
- Wie viele Unterbringungseinrichtungen für diesen Personenkreis werden jeweils von privaten Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden oder in sonstiger Trägerschaft betrieben?
 - In welcher Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Unterbringungs- und Verpflegungskosten pro Person und Monat?
 - Welche Spannweite gibt es bei den Unterbringungs- und Verpflegungskosten zwischen verschiedenen Einrichtungen bzw. Betreibern?
27. Die schwierige Wohnsituation in Unterbringungseinrichtungen wird für Frauen häufig noch durch zusätzliche Konflikte (sexuelle Übergriffe, vermehrte Belastungen durch Kindererziehung, stärkere Isolation u. a.) erschwert. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, und wenn ja, mit welchen Mitteln, daß
- Frauen, die allein oder mit Kindern geflüchtet sind, getrennte Wohnbereiche mit weiblichem Personal und eigene Sanitärräume zur Verfügung stehen,
 - Frauen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden,
 - das Angebot einer Kinderbetreuung besteht, um insbesondere alleinerziehenden Müttern die Teilnahme an Sprach-

kursen und Programmen zur sozialen Integration zu ermöglichen?

28. a) Wie hoch ist oder schätzt die Bundesregierung den Anteil an Kindern unter den asylsuchenden Bewohnerinnen und Bewohnern größerer Unterbringungseinrichtungen?
- b) Ist der Schulbesuch in diesen Einrichtungen für die Kinder gewährleistet?

VII. Wohn- und Unterbringungssituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

29. Mit welchen Zugängen an Aussiedlerinnen und Aussiedlern rechnet die Bundesregierung bis zum Jahre 2000?
30. Wie viele Aussiedlerinnen und Aussiedler in Deutschland beziehen Wohngeld?
31. a) Wie viele ältere Aussiedlerinnen und Aussiedler leben in Deutschland in einem Alters- oder Pflegeheim?
- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den nächsten Jahren den Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen für diesen Personenkreis ein?
32. a) Wie hoch ist die Zahl der Übergangswohnheime und Unterbringungsplätze für Aussiedlerinnen und Aussiedler in Deutschland?
- b) Wie hoch beliefen sich bei diesem Personenkreis in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 die Kosten der vorläufigen Unterbringung?
- c) Wie hoch waren 1991, 1992, 1993 und 1994 die durchschnittlichen Unterbringungs- und Verpflegungskosten pro Person und Monat?
- d) Welche Angaben über die durchschnittliche Verweildauer von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in diesen Unterbringungseinrichtungen liegen der Bundesregierung vor?
33. Die schwierige Wohnsituation in Unterbringungseinrichtungen wird für Frauen häufig noch durch zusätzliche Aspekte (sexuelle Übergriffe, vermehrte Belastungen durch Kindererziehung, stärkere Isolation u. a.) erschwert. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung um,
- a) allein oder mit Kindern ausgesiedelten Frauen getrennte Wohnbereiche mit weiblichem Personal und eigene Sanitärräume zur Verfügung zu stellen,
- b) alleinstehenden Müttern die Teilnahme an Sprachkursen und Programmen zur sozialen Integration zu ermöglichen?
34. a) Wie hoch ist oder schätzt die Bundesregierung den Anteil an Kindern unter den ausgesiedelten Bewohnerinnen und Bewohnern größerer Unterbringungseinrichtungen?
- b) Welche Mindeststandards müssen diese Einrichtungen in Deutschland hinsichtlich einer kindgerechten baulichen Ausstattung und sozialen Betreuung erfüllen?

C. Beschäftigungssituation*VIII. Beschäftigungssituation von Nichtdeutschen*

35. Wie viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren jeweils Ende 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
36. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer übten jeweils Ende 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung aus (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Tätigkeiten)?
37. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seit dem 1. Januar 1990 bis zum 30. Juni 1995 entwickelt?
38. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler befanden sich 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 in ABM- oder anderen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
39. Wie viele ausländische Erwerbstätige waren 1980, 1985, 1990, 1992 und 1994 im öffentlichen Dienst des Bundes oder der Länder beschäftigt (bitte aufschlüsseln in Arbeiter, Angestellte und Beamte)?
40. Wie viele ausländische Erwerbstätige in Deutschland besaßen zum Stichtag 31. Dezember 1994 eine allgemeine und wie viele eine besondere (befristete oder unbefristete) Arbeitserlaubnis?
41. Ein Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom März 1993 weist die Arbeitsämter ausdrücklich auf die Verpflichtung hin, vor einer Entscheidung über die Erteilung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis die Möglichkeit der Besetzung entsprechender Arbeitsplätze mit bevorrechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu prüfen.
 - a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich dieser Erlaß auf die monatliche Zahl erteilter Arbeitserlaubnisse im Vergleich zu den Vorjahresmonaten ausgewirkt hat?
Wie viele Anträge wurden aufgrund dieses Erlasses bislang abgelehnt?
Wie hoch ist der Anteil von Unionsbürgern daran?
 - b) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt (ggf. welche), in denen ausländische Beschäftigte aus bestehenden Arbeitsverhältnissen entlassen wurden, da für diese Arbeitsplätze bevorrechtigte Personen zur Verfügung standen und die zuständigen Arbeitsämter deshalb eine Erlaubnisverlängerung ablehnten?
 - c) Welche sozialen und evtl. aufenthaltsrechtlichen Folgen ergeben sich aus diesem Erlaß für die betroffenen Personen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

42. a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der in Deutschland illegal beschäftigten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
- b) Wie viele Fälle illegaler Beschäftigung sind öffentlich bzw. der Bundesregierung bekanntgeworden, ohne daß die zuständigen Behörden aktiv wurden?
- c) Was gedenkt die Bundesregierung in diesen Fällen künftig zu tun?
43. a) Welche spezifischen Förderungsprogramme des Bundes gibt es, um die Chancen ausländischer Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern?
- b) Wie viele Frauen nahmen 1992, 1993 und 1994 an solchen Programmen teil?
- c) Welchen finanziellen Gesamtumfang hatten diese Programme in den in b) genannten Jahren, welchen haben sie voraussichtlich im laufenden Jahr?

X. Beschäftigungssituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

44. Wie viele Aussiedlerinnen und Aussiedler befanden sich 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 in ABM-Maßnahmen oder anderen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
45. a) Wie groß ist der Anteil un- bzw. angelernter Arbeiterinnen und Arbeiter bei Aussiedlerinnen und Aussiedlern?
- b) Gibt es speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, und wie viele Personen werden dadurch gefördert?
46. a) Welche spezifischen Förderungsprogramme des Bundes gibt es, um die Chancen ausgesiedelter Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern?
- b) Wie viele Frauen nehmen an solchen Programmen teil?
- c) Welchen finanziellen Gesamtumfang hatten die Förderungsprogramme 1992, 1993 und 1994, und welchen Umfang haben sie voraussichtlich im laufenden Jahr?
47. Wie hoch war jeweils die Arbeitslosenquote bei den in den letzten fünf Jahren nach Deutschland eingereisten Aussiedlerinnen und Aussiedlern?
48. Welche Programme verfolgt die Bundesregierung, um insbesondere der drohenden Arbeitslosigkeit der zu einem großen Teil un- bzw. angelernten Arbeitskräfte in der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler zu begegnen?

D. Soziale Situation

XI. Soziale Situation von Nichtdeutschen

49. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, erhalten zum Stichtag 30. Juni 1995 Sozialhilfe, aufgeschlüsselt nach

- laufenden Leistungen,
- einmaligen Beihilfen?

50. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Sozialhilfebedürftigkeit von Ausländerinnen und Ausländern zur Versagung des Familiennachzugs führte (gemäß § 17 Abs. 5 AuslG), Aufenthaltsverfestigungen entgegenstand (gemäß § 26 Abs. 3 Nr. 3 AuslG) oder zur Begründung von Ausweisungen diente (gemäß § 46 Nr. 6 AuslG)?

51. a) Welche Konzepte besitzt die Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Situation älterer Ausländerinnen und Ausländer im Hinblick auf die im Bericht der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen skizzierten besonderen Problemlagen?

b) Wie wird den sozialen Problemsituationen älterer Aussiedlerinnen und Aussiedler Rechnung getragen?

52. Nach der Neufassung von § 120 Abs. 4 BSHG sind ab 1. November 1993 alle ausländischen Sozialhilfebedürftigen auf Leistungen bestehender Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme hinzuweisen, „in geeigneten Fällen“, so die Bestimmung, ist „auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken“.

a) Wie werden diese nicht näher ausgeführten Anweisungen in der konkreten Praxis umgesetzt?

b) Teilt die Bundesregierung Bedenken, daß Wortführer und Anhänger einer „Ausländer raus“-Politik durch solche Anweisungen bestärkt werden könnten?

53. Die in der Neufassung von § 120 BSHG vorgenommene Umstellung der sog. „Um zu“-Regelung von Absatz 1 in Absatz 3 hat zur Folge, daß sich die in § 120 Abs. 1 (alt und neu) eingeräumte Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Ermessensausübung künftig nicht mehr auf diese Regelung erstreckt.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß dies in einer gegenüber der bisherigen Praxis noch zunehmenden Zahl von Fällen dazu führen wird, Ausländerinnen und Ausländern Sozialhilfe und Krankenhilfe zu verweigern?

XII. Soziale Situation von Flüchtlingen

54. Wie hoch ist für die Jahre 1992, 1993 und 1994 der Anteil von Asylsuchenden sowie geduldeten Flüchtlingen an der Gesamtzahl aller ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Deutschland?

55. a) Welches Volumen hatten im Jahr 1992, 1993, 1994 die Sozialhilfearwendungen in Deutschland für

- Asylsuchende (mit Haushaltsgemeinschaften),
- geduldete Flüchtlinge gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Landesaufnahmegesetzes (mit Haushaltsgemeinschaften),

- außerhalb des Asylverfahrens stehende Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien?
 - b) Welcher Anteil der Sozialhilfeaufwendungen entfiel dabei allein auf den Kostenfaktor Unterbringung (Unterkunft, Heizung, Hausrat)?
 - c) In welcher Höhe wurden seitens des Bundes und der Länder den kommunalen Gebietskörperschaften Sozialhilfeaufwendungen für jeweils welche der in Buchstabe a genannten Personengruppen erstattet?
56. a) Welche staatliche Unterstützung erhalten Personen, die eine Verpflichtungserklärung gemäß § 84 AuslG abgegeben und die Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus dem ehem. Jugoslawien übernommen haben?
- b) Gibt es Einschätzungen der Bundesregierung, in welchem Umfang die in Deutschland gemäß § 84 AuslG aufgenommenen Kriegsflüchtlinge aus dem ehem. Jugoslawien in nächster Zeit auf Sozialhilfe angewiesen sein werden?
- c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Länder und die Kommunen bei den hier zu erwartenden Kosten zu entlasten?
57. Welche Veränderungen in der Aufteilung der Sozialhilfekosten für Flüchtlinge hat es zwischen Bund, Ländern und Kommunen seit 1992 gegeben oder sind in absehbarer Zeit zu erwarten?
58. a) Wie viele erwiesene Fälle des Mehrfachbezugs von Sozialhilfe durch Asylsuchende in Deutschland sind der Bundesregierung für das Jahr 1992, 1993 und 1994 bekannt, und welche finanzielle Gesamthöhe erreichen die mißbräuchlich bezogenen Leistungen?
- b) Welchem prozentualen Anteil an den in diesem Zeitraum auf Sozialhilfe angewiesenen Asylsuchenden und welchem Anteil an der Gesamthöhe der von dieser Personengruppe bezogenen Leistungen entspricht das?
59. Die in der Neufassung von § 120 BSHG vorgenommene Umstellung der sogenannten „Um zu“-Regelung von Absatz 1 in Absatz 3 hat zur Folge, daß sich die in § 120 Abs. 1 eingeräumte Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Ermessensausübung künftig nicht mehr auf diese Regelung erstreckt.
- Welche Folgen hat dies aus Sicht der Bundesregierung insbesondere für Kriegsflüchtlinge und Flüchtlinge, die aus sonstigen Gründen eine Duldung oder Aufenthaltsbefugnis erhalten haben?

XIII. Soziale Situation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

60. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den spezifischen Problemsituationen älterer Aussiedlerinnen und Aussiedler Rechnung getragen?

E. Bildung und Ausbildung*XIV. Bildung und Ausbildung von Nichtdeutschen*

61. Wie hoch ist der Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen bis zu 27 Jahren an der gleichaltrigen Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland?
62. Welche grundsätzlichen Ziele verfolgt die Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung im Hinblick auf die Bildungs- und Ausbildungssituation der in der vorhergehenden Frage genannten Gruppe?
63. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele ausländische Kinder insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland einen Kindergarten besuchen?
- b) Welcher Anteil von ausländischen Kindern dieser Altersgruppe ist tatsächlich mit einem Kindergartenplatz versorgt?
- c) Sieht die Bundesregierung Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil bei den ausländischen Kindern dieser Altersgruppe zu erhöhen?
64. Gibt es Maßnahmen oder Pläne der Bundesregierung zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Umgang mit migrationsspezifischen Fragen?
65. a) Wie hoch ist in der Bundesrepublik Deutschland derzeit der Anteil ausländischer Schulkinder an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (differenziert nach Alter, Geschlecht und den zahlenmäßig wichtigsten Nationalitäten)?
- b) Sieht die Bundesregierung Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil ausländischer Kinder an weiterführenden Schulen zu erhöhen?
66. a) Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich, d. h. ungeachtet ggf. vorhandener rechtlicher und finanzieller Hindernisse, eine Ausweitung des muttersprachlichen Unterrichts auf weitere Schulen sowie auf bislang nicht angebotene „Migrantensprachen“, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht?
- b) Sofern die Bundesregierung eine solche Ausweitung grundsätzlich befürwortet: Welche Schritte gedenkt sie gegenüber den Ländern zu unternehmen, um an der Beseitigung ggf. vorhandener Hindernisse mitzuwirken?
67. Gibt es Maßnahmen oder Pläne der Bundesregierung, um die Bundesländer bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit migrationsspezifischen Fragen zu unterstützen?
68. Der Besitz ausreichender Sprachkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme von Zuwanderinnen und Zuwanderern am gesellschaftlichen Leben.

Welche sprachlichen Förderungsmaßnahmen im Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsbereich werden in der Bundesrepublik Deutschland für die unterschiedlichen zuwandernden Gruppen angeboten, und sieht die Bundesregierung hier zusätzlichen Handlungsbedarf?

69. a) Hat die Bundesregierung ein Konzept, um die vergleichsweise geringe Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Jugendlichen deutlich zu erhöhen?
- b) Wie will die Bundesregierung insbesondere eine Erhöhung der niedrigen Quote ausländischer Auszubildender im öffentlichen Dienst erreichen?
70. a) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele ausländische Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen fünf Jahren den Schulbesuch oder ihre berufliche Ausbildung abbrechen mußten, weil ihre Eltern ausreisten, ausgewiesen oder abgeschoben wurden?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, sich in solchen Fällen für Bleiberechte einzusetzen, um diesen Personen den Abschluß von Schule oder Ausbildung zu ermöglichen?
71. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit hinsichtlich der Zielgruppe junger Ausländerinnen und Ausländer?
72. a) Welche faktischen Zugangsbarrieren für jugendliche Einwanderinnen und Einwanderer lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit erkennen?
- b) Welche spezifischen Förderungsmöglichkeiten zur Überwindung dieser Barrieren bietet der Bund den Trägern der verbandlichen Jugendarbeit an?
- c) Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, die Arbeitsvoraussetzungen der überwiegend ehrenamtlich Tätigen durch die Finanzierung von Stellen, Sachmitteln und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern?
73. Welche Reintegrationsprogramme existieren in Deutschland, um rückkehrwilligen ausländischen Jugendlichen sowie ausländischen Studierenden verbesserte Berufseinstiegchancen im Herkunftsland zu ermöglichen?

Sieht die Bundesregierung hier zusätzlichen Handlungsbedarf?

XV. *Bildungs- und Ausbildungssituation von jungen Flüchtlingen*

74. a) Wie viele und welcher prozentuale Anteil der Kinder von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland besuchte in den vergangenen zwei Schuljahren eine öffentliche Schule?
- b) Wie vielen war dies aus welchen Gründen verwehrt oder unmöglich, und zu welchen Schritten sieht sich die Bundes-

regierung veranlaßt, um den Schulbesuch für alle Flüchtlingskinder zu ermöglichen?

75. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge zu eröffnen?
76. a) Wie viele Asylsuchende haben 1993 bzw. 1994 eine Studienzulassung für bundesrepublikanische Hochschulen oder Fachhochschulen erhalten?
- b) Wie viele Zulassungsbewerbungen von Asylsuchenden wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

XVI. Bildungs- und Ausbildungssituation von jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern

77. Wie hoch ist der Anteil von ausgesiedelten Kindern und Jugendlichen bis zu 27 Jahren an der gleichaltrigen Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland?
78. Welche grundsätzlichen Ziele verfolgt die Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung im Hinblick auf die in der vorhergehenden Frage genannte Personengruppe?
79. Welche Differenzierung nach Schularten und Schulabschlüssen ergibt sich in den drei letzten Schuljahren bei der Gruppe junger Aussiedlerinnen und Aussiedler?

Zeigen sich hier ähnliche Unterschiede gegenüber der Verteilung aller Schülerinnen und Schüler wie bei ausländischen Schülerinnen und Schülern?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf gegenüber den Ländern?

80. Über welche Erkenntnisse hinsichtlich der Ausbildungsbeteiligung und des Ausbildungsabbruchs verfügt die Bundesregierung bei jugendlichen Aussiedlerinnen und Aussiedlern, und welche spezifischen Fördermaßnahmen bestehen für diese Gruppe?
81. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit hinsichtlich der Zielgruppe junger Aussiedlerinnen und Aussiedler?
82. Welche Reintegrationsprogramme existieren in Deutschland, um rückkehrwilligen ausgesiedelten Jugendlichen und Studierenden verbesserte Berufseinstiegschancen im Herkunftsland zu ermöglichen?

F. Strukturen und Institutionen zur Unterstützung einer Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik

83. In einer auf der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden im März 1993 verabschiedeten Entschließung wurden verschiedene Maßnahmen zum Abbau gesellschaftlicher und institutioneller Diskriminierungen ausländischer Minderheiten angeregt (Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen bei den Ausländerbeauftragten, Erfassung und Beseitigung gesetzlicher Diskriminierungstat-

bestände etc.). Ist die Bundesregierung bereit, diese Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen, bzw. in welchen Teilaspekten hat sie dies bereits getan?

84. Welche Position hat die Bundesregierung gegenüber einer institutionellen Ausweitung des Amtes der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen hin zu einem „Migrationsbüro“ mit einem um die Personengruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler erweiterten Zuständigkeitsbereich sowie einer Querschnittskompetenz für alle Fragen des gleichberechtigten Zusammenlebens von zugewanderten und einheimischen Menschen?
85. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Beteiligung von Einwanderinnen und Einwanderern in den Entscheidungsgremien von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere von Rundfunkanstalten, in die Wege zu leiten?
86. a) Welche von Einwanderinnen und Einwanderern gegründeten Vereine, Selbstorganisationen und Initiativen etc. werden aus Bundesmitteln gefördert?
- b) Welche Größenordnung hatte die zugunsten dieser Gruppen aufgewendete Förderungssumme in den Jahren 1992, 1993 und 1994?
- c) Ist diese Förderung mittelfristig gesichert, und auf welchem Wege kann der potentielle Empfängerkreis Kenntnis von Förderungsmöglichkeiten erhalten?
87. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die mit dem Maastrichter Vertrag eingeführte Unionsbürgerschaft auf weitere politische und soziale Rechte auszudehnen?

Wo sieht die Bundesregierung Notwendigkeiten und Möglichkeiten, Unionsbürgerinnen und -bürgern eine zusätzliche rechtliche und politische Gleichstellung zu gewähren?

Ist sie bereit, die Bestimmungen der Charta der sozialen Rechte der Arbeitnehmer in einen Grundrechtsteil des EU-Vertrages oder in den Abschnitt über die Unionsbürgerschaft aufzunehmen?

Wie wird dies von den anderen Mitgliedstaaten gesehen?

88. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das ethnische Herkunft und Nationalität einschließt, in den EU-Vertrag oder den EG-Vertrag aufzunehmen?

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu den Vorschlägen der Beratenden Kommission gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, wie sie in deren Schlußbericht (BR-Drucksache 565/95) festgehalten sind?

Wie ließe sich nach Auffassung der Bundesregierung angesichts wachsender Tendenzen der Fremdenfeindlichkeit und des Nationalismus in vielen Mitgliedstaaten die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu einem originären Politikfeld der EU machen?

89. Wird die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996 Schritte unternehmen, um Drittstaatler, die sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten, den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gleichzustellen?

90. Wie steht die Bundesregierung zu dem in der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 vorgebrachten Vorschlag, einen Gemeinschaftsstatus für alle Bürgerinnen und Bürger aus Drittländern zu schaffen, die sich rechtmäßig in der EG aufhalten?

Sieht sie eine Ausweitung der Unionsbürgerschaft hierzu als eine Möglichkeit an?

Ließe sich dies ihrer Auffassung nach durch die Verankerung eines weit gefaßten europäischen „Bürgerrechtes“, das Menschenrechte, politische und soziale Rechte umfaßt, erreichen?

91. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union und der Regierungskonferenz 1996 zur sozialen, rechtlichen und politischen Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern?

92. Beabsichtigt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Ausländerinnen und Ausländer, die nicht Unionsbürger sind, die sich jedoch seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten, das kommunale Wahlrecht ausüben zu können?

93. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 Schritte in Richtung auf ein einheitliches europäisches Staatsbürgerrecht einzuleiten?

Bonn, den 7. November 1995

Cem Özdemir

Volker Beck (Köln)

Amke Dietert-Scheuer

Gerald Häfner

Dr. Angelika Köster-Loßack

Christa Nickels

Rezzo Schlauch

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

